

Inhalt

Elektronischer Personalausweis sowie.....	4
EU, EU+ und F+ Karten	4
Sie benötigen folgende Dokumente	4
Elektronischer Personalausweis für Belgier die im Ausland leben	4
Sie benötigen folgende Dokumente	4
Aufenthaltstitel A, B, K, L, H und M	5
A Karte	5
B,F+, K, L, H und M Karten	5
Papierkarten für ausländische Kinder	6
Orange Karte	6
Familienzusammenführung.....	6
Asylverfahren	7
Kids-ID (elektronischer Ausweis für Kinder unter 12 Jahre)	7
Sie benötigen folgende Dokumente:	7
Kids-ID für Belgier die im Ausland leben	7
Sie benötigen folgende Dokumente	7
Reisepässe	8
Sie benötigen folgende Dokumente.....	8
Reisepass für Belgier die im Ausland leben.....	8
Sie benötigen folgende Dokumente	8
Reisetitel.....	9
Sie benötigen folgende Dokumente	9
Auszug aus dem Strafregister.....	11
Wohnsitzwechsel.....	12
(außer Erstanmeldung von Nicht-Belgiern aus dem Ausland – hierfür den Dienst, vorzugsweise per Mail, kontaktieren)	12
Beantragung eines elektronischen Schlüssels.....	13
Geburten	15
Die Geburtsmitteilung	15
Die Geburtserklärung (Erstellung der Geburtsurkunde beim Standesamt).....	15
Geburt in Belgien (Sankt Vith, Verviers, Lüttich...)	15
Geburt in Deutschland (Aachen, Stolberg...):	16
Heirat.....	17
Die Hochzeit	17
Eheschließungsurkunde	18

Führerschein.....	19
Belgische Nationalität.....	21
Erlangung der Belgischen Nationalität	21
Art. 12bis, §1, 1°	21
Art. 12bis, §1, 2°	21
Art. 12bis, §1, 3°	22
Art. 12bis, §1, 4°	22
Art. 12bis, §1, 5°	23
Naturalisierung / Einbürgerung.....	23
Vornamensänderung.....	24

Bevölkerungsdienst / Ausländerdienst

Bevölkerungsdienst

Elektronischer Personalausweis sowie

EU, EU+ und F+ Karten

Sie benötigen folgende Dokumente

- ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen)brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Bei Abholen Ihres neuen Ausweises müssen Sie die Codes, die Sie vorab vom Innenministerium erhalten haben, sowie Ihren alten Personalausweis mitbringen.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Wochen
- Die Gebühr beträgt: ab 12 Jahre: 26,20 €
- Dringlichkeitsverfahren: 126,70 €

Sowohl die Bestellung als auch die Abholung müssen persönlich erfolgen.

Elektronischer Personalausweis für Belgier die im Ausland leben

Sie benötigen folgende Dokumente

Ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen)brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein

Kriterien zur Bestellung in Eupen:

- In Eupen geboren oder
 - Eupen als letzte Wohnadresse in Belgien gehabt haben oder
 - weder in Belgien geboren, noch in Belgien gewohnt haben
 - Bei der belgischen Botschaft registriert sein

Die Lieferung erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

Die Gebühr beträgt: ab 12 Jahre: 126,70 €

Sowohl die Bestellung als auch die Abholung müssen persönlich erfolgen.

Aufenthaltstitel A, B, K, L, H und M

A Karte

Bei der A Karte muss jährlich ein Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels eingereicht werden. Hierfür müssen die im Vorjahr vom Ausländeramt (Brüssel) gefragten Dokumente eingereicht werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unser Ausländerdienst.

Bei positiver Antwort seitens des Ausländeramts (Brüssel) können Sie ihren Aufenthaltstitel in unseren Räumlichkeiten bestellen und anschließend abholen.

Hierfür benötigen Sie folgende Dokumente

- ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen)Brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Bei Abholen Ihres neuen Aufenthaltstitels müssen Sie die Codes, die Sie vorab vom Innenministerium erhalten haben, sowie Ihren alten Aufenthaltstitel mitbringen.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Wochen
- Die Gebühr beträgt: ab 12 Jahre: 26,80 €
- Dringlichkeitsverfahren: 126,70€

Sowohl die Bestellung als auch die Abholung müssen persönlich erfolgen.

B, F+, K, L, H und M Karten

Um diese Karten zu erhalten muss man vorab einen Antrag stellen. Hierfür sind Bedingungen zu erfüllen. Ob und welche Karte für Sie zutrifft, kann Ihnen ebenfalls der Ausländerdienst sagen.

Bei positiver Antwort seitens des Ausländeramts (Brüssel) können Sie die für Sie bestimmte Karte in unseren Räumlichkeiten bestellen und anschließend abholen.

Hierfür benötigen Sie folgende Dokumente

- ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen)Brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.

- Bei Abholen Ihres neuen Aufenthaltstitels müssen Sie die Codes, die Sie vorab vom Innenministerium erhalten haben, sowie Ihren alten Aufenthaltstitel mitbringen.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Wochen.
- Die Gebühr beträgt: ab 12 Jahre: 26,80 €.
- Dringlichkeitsverfahren: 126,70 €.

Sowohl die Bestellung als auch die Abholung müssen persönlich erfolgen.

Aufenthaltskarten für ausländische Kinder (unter 12 Jahre)

Karte A, B, K und L

Für die Bestellung der Aufenthaltskarte muss das Kind einen Elternteil begleiten.

Dazu benötigen Sie die folgenden Dokumente:

- Ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Das Gesichtsbild muss zwischen 31 und 36 mm groß sein und der Hintergrund des Fotos muss hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen-)Brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als sechs Monate sein.
- Wenn Sie Ihren neuen Aufenthaltstitel abholen, müssen Sie die PIN/PUK-Codes, die Sie zuvor vom Innenministerium erhalten haben, sowie Ihren alten Personalausweis mitbringen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt etwa drei Wochen.
- Die Gebühren belaufen sich auf 11,10€ (ab 12 Jahren).
- Eilverfahren: 120,20 €.

EU-, EU+-, F-, F+- und M-Karte

Für die Bestellung der Aufenthaltskarte muss das Kind einen Elternteil begleiten.

Dazu benötigen Sie die folgenden Dokumente:

- Ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Das Gesichtsbild muss zwischen 31 und 36 mm groß sein und der Hintergrund des Fotos muss hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen-)Brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als sechs Monate sein.
- Wenn Sie Ihren neuen Aufenthaltstitel abholen, müssen Sie die PIN/PUK-Codes, die Sie zuvor vom Innenministerium erhalten haben, sowie Ihren alten Personalausweis mitbringen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt etwa drei Wochen.
- Die Gebühren belaufen sich auf 7,90€ (ab 12 Jahren).
- Eilverfahren: 1108,40 €.

Orange Karte

Familienzusammenführung

Hierfür muss die betroffene Person mindestens 12 Jahre alt sein und bei der Bestellung sowie Abholung persönlich vorstellig werden.

- Bei der Bestellung muss ein neues biometrisches ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen)Brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Die Gebühr beträgt 8,00 €.

Die Ausstellung erfolgt innerhalb der nächsten 3-5 Werktage.

Asylverfahren

Bei einem Asylverfahren muss die betroffene Person mindestens 12 Jahre alt sein und bei der Bestellung sowie Abholung ebenfalls persönlich vorstellig werden und ihre Anlage 26 vorlegen können.

- Bei der Bestellung muss ein neues biometrisches ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen)Brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Die Gebühr beträgt 8,00 €.
- Die Ausstellung erfolgt innerhalb der nächsten 3-5 Werktage.

Bevölkerungsdienst

Kids-ID (elektronischer Ausweis für Kinder unter 12 Jahre)

Bestellung:

Das Kind muss in Begleitung eines Elternteils im Bevölkerungsdienst vorstellig werden. Wenn die Eltern getrennt leben, muss das Kind mit dem Elternteil kommen, wo es gemeldet ist.

Sie benötigen folgende Dokumente:

- ein biometrisches Foto im Format 45 x 35 mm (H x B), die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos muss hell sein. Das Kind darf keine (Sonnen)Brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Die Ausstellungsfrist beträgt ca. 3 Wochen.
- Die Gebühr beträgt 7,90 €.
- Dringlichkeitsverfahren: 108,40 €.

Abholung: Beim Abholen der Kids-ID müssen Sie die Codes mitbringen, die Sie vorab vom Innenministerium per Post erhalten haben sowie den alten Ausweis. Das Kind muss nicht dabei sein.

Kids-ID für Belgier die im Ausland leben

Sie benötigen folgende Dokumente

Ein aktuelles biometrisches Foto im Format: 45 x 35 mm (H x B). Die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund des Fotos hell sein. Sie dürfen keine (Sonnen)brille und/oder Kopfbedeckung tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.

Kriterien zur Bestellung in Eupen:

- In Eupen geboren oder
- Eupen als letzte Wohnadresse in Belgien gehabt haben oder
- weder in Eupen geboren, noch in Eupen gewohnt haben.
- Bei der belgischen Botschaft registriert sein.

Die Lieferung erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

Die Gebühr beträgt: unter 12 Jahre: 108,40 €

Bestellung:

Das Kind muss in Begleitung eines Elternteils im Bevölkerungsdienst vorstellig werden. Wenn die Eltern getrennt leben, muss das Kind mit dem Elternteil kommen, wo es gemeldet ist.

Abholung: Beim Abholen der Kids-ID müssen Sie die Codes mitbringen, die Sie vorab vom Innenministerium per Post erhalten haben sowie den alten Ausweis. Das Kind muss nicht dabei sein.

Bevölkerungsdienst

Reisepässe

Sie benötigen folgende Dokumente

- Ihren Personalausweis, Ihren alten Reisepass.
- ein aktuelles biometrisches Farbfoto im Format 45 x 35 mm (H x B): die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund hell sein. Sie sollten keine Kopfbedeckung oder (Sonnen)brille tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.

Bestellung:

Der Reisepass muss persönlich im Bevölkerungsdienst bestellt werden.
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung eines Elternteils im Bevölkerungsdienst vorstellig werden. Wenn die Eltern getrennt leben, muss das Kind mit dem Elternteil kommen, wo es gemeldet ist.

Abholung:

Der alte Reisepass muss mitgebracht werden. Mittels Vollmacht, kann eine andere Person den Reisepass abholen.

Sollte Ihr Reisepass gestohlen worden sein, muss die Polizei eine Diebstahlmeldung ausstellen. Im Falle eines Verlustes, wird der Bevölkerungsdienst eine Verlustmeldung erstellen.

Gebühr:

unter 18 Jahren: 49,50 €

Erwachsene: 87 €

Gegen eine erhöhte Gebühr von 238 € für Kinder bzw. 283 € für Erwachsene können Sie Ihren Reisepass innerhalb von 24 Stunden erhalten.

Reisepass für Belgier die im Ausland leben

Sie benötigen folgende Dokumente

- Ihren Personalausweis, Ihren alten Reisepass.
- ein aktuelles biometrisches Farbfoto im Format 45 x 35 mm (H x B): die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund hell sein. Sie sollten keine Kopfbedeckung oder (Sonnen)brille tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.

Bestellung:

Der Reisepass muss persönlich im Bevölkerungsdienst bestellt werden.
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung eines Elternteils im Bevölkerungsdienst vorstellig werden. Wenn die Eltern getrennt leben, muss das Kind mit dem Elternteil kommen, wo es gemeldet ist.

Abholung:

Der alte Reisepass muss mitgebracht werden. Mittels Vollmacht, kann eine andere Person den Reisepass abholen.

Sollte Ihr Reisepass gestohlen worden sein, muss die Polizei eine Diebstahlmeldung ausstellen. Im Falle eines Verlustes, wird der Bevölkerungsdienst eine Verlustmeldung erstellen.

Gebühr:

unter 18 Jahren: 49,50 €

Erwachsene: 87 €

Gegen eine erhöhte Gebühr von 238 € für Kinder bzw. 283 € für Erwachsene können Sie Ihren Reisepass innerhalb von 24 Stunden erhalten.

Kriterien zur Bestellung in Eupen:

- In Eupen geboren oder
- Eupen als letzte Wohnadresse in Belgien gehabt haben oder
- weder in Eupen geboren, noch in Eupen gewohnt haben.
- Bei der belgischen Botschaft registriert sein.

Ausländerdienst

Reisetitel

Sie benötigen folgende Dokumente

- Ihre Aufenthaltskarte, Ihren alten Reisetitel
- ein aktuelles biometrisches Farbfoto im Format 45 x 35 mm (H x B): die Abbildung des Gesichtes muss zwischen 31 und 36 mm groß und der Hintergrund hell sein. Sie sollten keine Kopfbedeckung oder (Sonnen)brille tragen (außer aus religiösen oder medizinischen Gründen). Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.

Bestellung:

Der Reisetitel muss persönlich im Ausländerdienst bestellt werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung eines Elternteils im Ausländerdienst vorstellig werden. Wenn die Eltern getrennt leben, muss das Kind mit dem Elternteil kommen, wo es gemeldet ist.

Abholung:

Der alte Reisetitel muss mitgebracht werden.

Sollte Ihr Reisetitel gestohlen worden oder verloren sein, muss die Polizei eine Diebstahl-/Verlustmeldung ausstellen.

Gebühr:

unter 18 Jahren: 55,50 €

Erwachsene: 83 €

Gegen eine erhöhte Gebühr von 238 € für Kinder bzw. 273 € für Erwachsene können Sie Ihren Reisetitel innerhalb von 24 Stunden erhalten.

Bevölkerungsdienst

Auszug aus dem Strafregister

Antragsmöglichkeiten:

- Online-Schalter
- Per Mail an bevoelkerungsdienst@eupen.be inkl. Foto recto/verso des Personalausweises und Mitteilung der Zweckbestimmung.

Erhalt:

- Per Post
- Abholung am Empfang
- digital in Ihrer e-Box. Dafür müssen Sie sich aber registrieren, bzw. Ihre e-Box aktivieren; alle Infos hierzu: <https://myebox.be/de>

Aus Datenschutzgründen dürfen wir die Auszüge aus dem Strafregister nicht mehr per Mail verschicken.

Bevölkerungsdienst

Wohnsitzwechsel

(außer Erstanmeldung von Nicht-Belgiern aus dem Ausland – hierfür den Ausländerdienst, vorzugsweise per Mail kontaktieren: auslaenderdienst@eupen.be)

1. Schritt: Mitteilung des Wohnsitzwechsels mit Angaben :

- Nationalregisternummer
- Alte + neue Adresse
- Telefonnummer

Die Meldung kann telefonisch erfolgen oder per Mail.

2. Schritt: Umspeichern der neuen Adresse auf dem Personalausweis

PIN-Codes und Personalausweis mitbringen.

Bevölkerungsdienst

Beantragung eines elektronischen Schlüssels

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis oder Ihren Reisepass mit. Der Vorgang kostet 5 €.

Standesamt

Geburten

Die Geburtsmitteilung

Die Geburtsmitteilung muss spätestens am ersten Werktag nach der Geburt beim Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde, abgegeben werden. Wenn das Kind im Krankenhaus geboren wurde, wird diese Mitteilung automatisch vom Krankenhaus gemacht. Kommt Ihr Kind zu Hause zur Welt, sind der Arzt, die Hebamme oder jede andere bei der Geburt anwesende Person verpflichtet, diese Mitteilung beim Standesamt der Geburtsgemeinde abzugeben.

Die Geburtserklärung (Erstellung der Geburtsurkunde beim Standesamt)

Geburt in Belgien (Sankt Vith, Verviers, Lüttich...)

Die Geburtserklärung eines Kindes muss von einem Elternteil innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Geburt beim Standesamt der Geburtsgemeinde abgegeben werden. Sind die Eltern miteinander verheiratet, können Vater oder Mutter alleine oder gemeinsam diese Erklärung im Standesamt abgeben.

Ist die Kindesmutter nicht verheiratet, gibt es 2 Möglichkeiten:

- Eine vorgeburtliche Anerkennung wurde durch den Vater abgegeben: der Vater oder die Mutter können alleine oder gemeinsam die Erklärung im Standesamt abgeben.
- Es wurde keine vorgeburtliche Anerkennung durch den Vater abgegeben: die Geburtserklärung kann nur durch die Mutter gemacht werden. Soll das Kind in der Geburtsurkunde durch den Kindesvater anerkannt werden, muss dieser bei der Erklärung ebenfalls anwesend sein.

Das Standesamt des Geburtsortes informiert automatisch den Bevölkerungsdienst der Wohnsitzgemeinde zwecks Eintragung des Kindes im Bevölkerungsregister.

Für die Geburtserklärung erforderliche Dokumente:

- Geburtsmitteilung des Arztes, der Hebamme oder eines Zeugen (bei Hausgeburt)
- Personalausweis
- gegebenenfalls Heiratsbuch bzw. Heiratsurkunde oder die vorgeburtliche Anerkennungsurkunde

Staatsangehörigkeit des Kindes

Das Kind erhält die Staatsangehörigkeit seiner Eltern. Ist ein Elternteil Belgier, erhält das Kind die belgische Staatsangehörigkeit.

Geburt in Deutschland (Aachen, Stolberg...):

Anmeldung der Geburt in Deutschland

Die Geburt eines Kindes muss beim Standesamt des Geburtsortes innerhalb einer Woche angezeigt werden. Die Anzeigepflicht obliegt den sorgeberechtigten Eltern.

Eintragung in das Bevölkerungsregister in Belgien

Für die Eintragung des Kindes im Bevölkerungsregister müssen Sie beim Bevölkerungsdienst ihres Wohnortes vorstellig werden. Hierfür benötigen Sie einen Auszug der Geburtsurkunde ihres Kindes, die Sie im Standesamt des Geburtsortes erhalten.

Fakultativ: Wenn das Kind die belgische Staatsbürgerschaft besitzt, kann die (deutsche) Geburtsurkunde beim Standesamt ihres Wohnortes in die hiesigen Geburtsregister übertragen werden. Durch diese Übertragung kann man jederzeit einen Auszug oder eine Abschrift der Geburtsurkunde in Belgien beantragen, ohne jedes Mal beim Standesamt im Ausland vorstellig zu werden.

Heirat

Heiratserklärung

Wer heiraten möchte, muss mindestens 15 Tage vor der Hochzeit eine Heiratserklärung im Standesamt abgeben. Die Erklärung muss in einer der Gemeinden, in der die zukünftigen Ehepartner ihren Wohnsitz haben, gemacht werden. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt es sich, die Erklärung mindestens 4 Wochen vor der Hochzeit zu machen.

Die zukünftigen Eheleute müssen mindestens 18 Jahre alt sein und beide persönlich vorstellig werden. Seit Juni 2003 ist die Heirat zwischen 2 Personen gleichen Geschlechts erlaubt.

Folgende Dokumente sind notwendig:

- Eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde **jüngsten Datums (nicht älter als 3 Monate)**. Die Mitarbeiter des Standesamtes beantragen die Kopie, wenn sie in Belgien geboren sind.
- Ein Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass).

Personen, die nicht im Bevölkerungsregister oder im Ausländerregister eingetragen sind, benötigen ebenfalls

- eine Staatsangehörigkeitsbescheinigung
- eine Zivilstandsbescheinigung (Ledigkeitsnachweis oder Bescheinigung über die Auflösung oder Annullierung früherer Ehen)
- Gegebenenfalls eine Sterbeurkunde des/der früheren Ehegatten
- eine Meldebescheinigung mit Angabe der Staatsangehörigkeit und des Zivilstandes.

Für das Heiratsbuch, das am Tag der Heirat ausgehändigt wird, sind bei Abgabe der Heiratserklärung 16,50 € zu zahlen.

Die Hochzeit

Die Hochzeit kann frühestens 15 Tage und spätestens 6 Monate nach der Heiratserklärung stattfinden.

Sie können das Datum Ihrer Hochzeit frei wählen, die Uhrzeit legt die Verwaltung fest.

Die Anwesenheit von Zeugen ist fakultativ. Sie können bis zu 4 Personen als Zeugen angeben. Diese Personen müssen volljährig sein und ihren Personalausweis vorlegen.

Die Hochzeit wird durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter vollzogen. Die Heiratsurkunde wird durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter unterschrieben. Nach der Zeremonie erhalten Sie Ihr Heiratsbuch.

Eheschließungsurkunde

Seit dem 1. April 2019 kann ein Auszug aus dem Register der Eheschließungen in jeder Gemeinde ausgestellt werden. Sie wird nur den betroffenen Personen nach Vorlage des Personalausweises ausgehändigt.

Führerschein

Sie können beim Standesamt folgende Führerscheine beantragen:

- provisorischer Führerschein
- definitiver Führerschein
- internationaler Führerschein
- ein Duplikat Ihres Führerscheins im Falle eines Verlustes oder Diebstahls

Folgende Änderungen können vorgenommen werden:

- Kategorie Ihres Führerscheins
- Umschreiben eines ausländischen Führerscheins

Notwendige Dokumente:

Für einen provisorischen Führerschein

- Personalausweis
- das Antragsformular, das Sie bei der Prüfungsstelle erhalten
- gegebenenfalls verschiedene Bescheinigungen, die Sie von der Fahrschule oder dem Prüfungszentrum erhalten haben
- 1 Identitätsfoto (nur wenn Sie nicht über einen elektronischen Personalausweis verfügen)
- Gebühr: 25,50 €

Für einen definitiven Führerschein

- Personalausweis
- das Antragsformular, das Sie bei der Prüfungsstelle erhalten, nachdem Sie die praktische Fahrprüfung bestanden haben (**nur bei einem Erstantrag**)
- provisorischer Führerschein
- 1 Identitätsfoto (nur wenn Sie nicht über einen elektronischen Personalausweis verfügen)
- Gebühr: 31 €

Für ein Duplikat Ihres Führerscheins im Falle eines Verlustes oder Diebstahls

- Personalausweis
- Verlust- bzw. Diebstahlmeldung
- polizeiliche Bescheinigung über die Verlust- bzw. Diebstahlmeldung
- 1 Identitätsfoto (nur wenn Sie nicht über einen elektronischen Personalausweis verfügen)
- Gebühr: 31 €

Für die Änderung der Führerschein-Kategorie

- Personalausweis
- evt. den provisorischen Führerschein
- das Antragsformular, das Sie bei der Prüfungsstelle erhalten, nachdem Sie die praktische Fahrprüfung bestanden haben
- 1 Identitätsfoto (nur wenn Sie nicht über einen elektronischen Personalausweis verfügen)
- Gebühr: 31 €

Für einen internationalen Führerschein

- Personalausweis
- Führerschein
- 1 Identitätsfoto
- Gebühr: 21,50 €

Umschreiben eines ausländischen Führerscheins - Bedingungen

- zwischen Belgien und dem Land, das Ihren Führerschein ausgestellt hat, muss es ein unilaterales oder bilaterales Abkommen geben, d.h. der Führerschein muss in Belgien anerkannt sein (siehe Website Service public fédéral Mobilité et Transports).
- Ihr Führerschein muss vor Ihrer Ankunft in Belgien ausgestellt worden sein, außer wenn Sie einen mindestens 6-monatigen Aufenthalt mit Eintragung in dem Land nachweisen können, das Ihren Führerschein ausgestellt hat.
- Die Gültigkeitsdauer des ausländischen Führerscheins darf nicht abgelaufen sein
- Die Polizei muss die Echtheit Ihres Führerscheins bestätigen

Bringen Sie folgende Dokumente mit:

- belgischer Personalausweis bzw. belgische Aufenthaltsgenehmigung
- Führerschein
- Die Übersetzung Ihres Führerscheins durch einen vereidigten Übersetzer, falls Ihr Führerschein nicht in Deutsch, Französisch, Niederländisch oder Englisch ausgestellt worden ist.
- 1 Identitätsfoto (nur wenn Sie nicht über einen elektronischen Personalausweis verfügen)
- Gebühr: 31 €

Belgische Nationalität

Erlangung der Belgischen Nationalität

Das Gesetzbuch über die Belgische Nationalität sieht fünf verschiedene Fälle vor, wie ein ausländischer Bürger die Belgische Nationalität erlangen kann.

Die Voraussetzungen und Bedingungen sind in 5 Kategorien unterteilt.

Art. 12bis, §1, 1°

Bedingungen:

1. 18 Jahre alt sein
2. in Belgien geboren sein
3. eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
4. seit seiner Geburt einen legalen und ununterbrochenen Aufenthalt in Belgien haben

nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit seiner Geburt in Belgien lebt.
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr

Art. 12bis, §1, 2°

Bedingungen:

1.
 1. 18 Jahre alt sein
 2. eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
 3. seit 5 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
 4. Kenntnisse einer der drei Landessprachen nachweisen. (Niveau A2) **
 5. seine soziale Integration nachweisen:
 - Abschlussdiplom des belgischen Sekundarunterrichts (Niveau A2)
 - anerkannte belgische Berufsausbildung von 400 Stunden
 - Teilnahme an einen Integrationslehrgang
 - während 5 Jahren ununterbrochen in Belgien gearbeitet haben
 6. seine wirtschaftliche Beteiligung nachweisen:
 - 468 Arbeitstage während der letzten 5 Jahre nachweisen
 - ODER
 - mindestens 6 Trimester während der letzten 5 Jahre als Selbstständiger die sozialen Beitragszahlungen geleistet haben.

Nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)

- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat.
- Bescheinigung, dass der Antragsteller einer der 3 Landessprachen mächtig ist. **
- Nachweis der sozialen Integration
- Nachweis der wirtschaftlichen Beteiligung
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr

Art. 12bis, §1, 3°

Bedingungen:

1.
 1. 18 Jahre alt sein
 2. eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
 3. seit 5 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
 4. Kenntnisse einer der drei Landessprachen nachweisen. (Niveau A2) **
 5. [Mit einem Belgier verheiratet sein **und** seit 3 Jahren in Belgien zusammenlebend]
ODER [Elternteil eines minderjährigen Kindes belgischer Staatsangehörigkeit sein]
 6. seine soziale Integration nachweisen:
 - Abschlussdiplom des belgischen Sekundarunterrichts (Niveau A2)
 - anerkannte belgische Berufsausbildung von 400 Stunden **UND** während der letzten 5 Jahre mindestens 234 Tage gearbeitet haben
 - Teilnahme an einen Integrationslehrgang

Nötige Unterlagen:

1. gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
2. gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Heiratsurkunde (jüngsten Datums)
3. [Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat und seit 3 Jahren mit seinem belgischen Ehepartner zusammenlebt] **ODER** [gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde seines minderjährigen Kindes (jüngsten Datums) **und** Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat und dass sein minderjähriges Kind die belgische Staatsbürgerschaft besitzt.]
4. Bescheinigung, dass der Antragsteller einer der 3 Landessprachen mächtig ist. **
5. Nachweis der sozialen Integration
6. Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr

Art. 12bis, §1, 4°

Bedingungen:

1. 18 Jahre alt sein
2. eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
3. seit 5 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
4. nachweisen, dass man aufgrund einer Behinderung oder einer Invalidität nicht mehr arbeiten kann oder das Pensionsalter (65 Jahre) erreicht haben.

nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)

- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 5 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat.
- Bescheinigung über die Behinderung oder Invalidität.
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr

Art. 12bis, §1, 5°

Bedingungen:

1. 18 Jahre alt sein
2. eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
3. seit 10 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben
4. Kenntnisse einer der drei Landessprachen nachweisen. (Niveau A2)**
5. Teilnahme am wirtschaftlichen und soziokulturellen Leben der aktuellen Lebensgemeinschaft in Belgien nachweisen. (durch alle Rechtsmittel)

nötige Unterlagen:

- gleichlautende beglaubigte Ablichtung/Kopie der Geburtsurkunde (jüngsten Datums)
- Wohnsitzbescheinigung/Eintragungsbescheinigung, die beweist, dass der Antragsteller seit 10 Jahren seinen legalen Aufenthalt in Belgien hat.
- Bescheinigung, dass der Antragsteller einer der 3 Landessprachen mächtig ist.**
- Bescheinigung über die Teilnahme an das wirtschaftliche und soziokulturelle Leben der aktuellen Lebensgemeinschaft in Belgien.
- Quittung über die Einzahlung der Registrierungsgebühr

i

** Der Nachweis über die Kenntnisse einer der drei Landessprachen durch:

1. soziale Integration
2. Bescheinigung SELOR
3. durch Arbeitsamt organisierte, anerkannte Sprachkurse (Diplom oder Bescheinigung)
4. durch anerkanntes, belgisches Bildungswesen organisierte Sprachkurse (Diplom oder Bescheinigung)

Naturalisierung / Einbürgerung

Anträge auf Naturalisierung sind nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Für Personen, die für Belgien außergewöhnliche Verdienste in den Bereichen Wissenschaft, Sport oder im soziokulturellen Bereich leisten oder geleistet haben.

Bedingungen:

1. 18 Jahre alt sein
2. seinen Hauptaufenthaltort in Belgien haben
3. eine Aufenthaltsgenehmigung von unbefristeter Dauer haben
4. außergewöhnliche Verdienste nachweisen
5. nachweisen, dass es unmöglich ist, eine Erklärung gemäß Art. 12bis abzugeben.

Für Staatenlose

Bedingungen:

1. 18 Jahre alt sein
2. seinen Hauptaufenthalt in Belgien haben
3. seit 2 Jahren einen legalen Aufenthalt in Belgien haben

Die Anträge auf Naturalisierung sind beim Standesamt der Gemeindeverwaltung erhältlich und müssen der Abgeordnetenversammlung, Dienst Einbürgerungen, in Brüssel zugesandt werden.

Vornamensänderung

Achtung: Nur für Belgier möglich!

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis mit. Falls Sie im Ausland geboren sind, bitten wir Sie ebenfalls, Ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Dieser Vorgang ist gebührenpflichtig: 142 € (*reduzierter Tarif möglich*)